

Bonn, 14. April 1998

Datenschützer warnen vor Gen-Fahndungseuphorie

Stellungnahme:

Angesichts der Ankündigung von Bundesinnenminister Kanther, unverzüglich eine Gen-Fahndungsdatei beim Bundeskriminalamt aufzubauen und angesichts der Durchführung eines Gen-Reihentests bei 18.000 Männern zur Fahndung nach dem Sexualmörder der 11-jährigen Christina aus Strücklingen warnt das Vorstandsmitglied der Deutsche Vereinigung für Datenschutz (DVD e.V.), Hajo Köppen, vor einer aus Bürgerrechtssicht gefährlichen Gen-Fahndungseuphorie:

"So wichtig das Aufspüren von Sexualmördern ist, dürfen dabei nicht rechtsstaatliche Grundsätze über Bord geworfen werden.

Das Erstellen von 18.000 Gentests ist vor allem eine Werbeaktion für Bundesinnenminister Kanthers Pläne zum Aufbau einer Gendatenbank. Die verbreitete Hoffnung, über den ´freiwilligen´ Test von 18.000 Personen durch ein Ausleseverfahren einen Mörder dingfest zu machen, grenzt an eine viele Millionen Mark teure kriminalistische Kaffeesatzleserei.

Der Umkehrschluß, daß sich diejenigen, die nicht an der Aktion teilnehmen, verdächtig machen, verstößt gegen zwei rechtsstaatliche Grundprinzipien der Strafprozeßordnung: die Unschuldsvermutung und das Recht, sich nicht selbst belasten zu müssen. Er führt dazu, daß plötzlich Menschen, die sich zur Zeit nicht an ihrem Meldeort befinden, allein deshalb verdächtig werden, ein Sexualmörder zu sein. Zugleich wird eine öffentliche Stimmung erzeugt, in der bei polizeilichen Ermittlungsmaßnahmen keine rechtsstaatlichen Argumente mehr Gehör finden.

Sollte aber mit dieser aufwendigen Aktion tatsächlich der Mörder von Christina ermittelt werden, so käme dies einem gentechnologischen Freibrief für Strafermittler in der Zukunft gleich.

Man kann den Eindruck haben, daß Innenminister Kanther die tragischen Morde an Kindern populistisch dazu benutzt, der Polizei am Gesetz vorbei immer neue Befugnisse zukommen zu lassen.

Während das Bundesjustizministerium für die Erstellung einer Gen-Datenbank einer klare gesetzliche Befugnisgrundlage schaffen will, prescht der Innenminister mit vollendeten Tatsachen vor. Dabei ignoriert er nicht nur, daß eine solche Datei vom Parlament beschlossen werden muß, sondern darüber hinaus weitere verfassungsrechtliche Standards:

- Die Gen-Daten sind einer strengen Zweckbindung zu unterwerfen.
- Es muß ausgeschlossen werden, daß von den analysierten Gen-Sequenzen auf erbliche Anlagen zurückgeschlossen wird.
- Die Gen-Datenbank darf nicht der Verfolgung von Allerweltsdelikten, sondern nur von schweren Verbrechen dienen.
- Speicherungen können nur erlaubt sein, wenn die Methode des Gen-Datenabgleichs wegen Wiederholungsgefahr bei überführten Tätern oder zum Vergleich mit genetischem Spurenmaterial erfolgversprechend ist.
- Die Leitung der Ermittlungsverfahren obliegt nicht der Polizei, sondern der Staatsanwaltschaft.



Deutsche Vereinigung
für Datenschutz e.V.

Nichts gegen moderne kriminalistische Methoden.
Deren Anwendung darf aber nicht dazu führen, daß per
Rasterfahndung ganze Bevölkerungsgruppen zu
Verdächtigen gemacht und registriert werden. Angesichts
eines von öffentlichen Medien und starken Politikersprüchen angeheizten Klimas werden
Ermittlungsbehörden einem Erfolgsdruck ausgesetzt, bei dem sie leicht jede
Verhältnismäßigkeit aus dem Auge verlieren."